

Nachtrag Nr.1 vom 19. Juni 2020 zum Wertpapierprospekt der reconcept GmbH

Hamburg, Bundesrepublik Deutschland

**vom 15. Juni 2020 betreffend das öffentliche Angebot
von bis zu EUR 10 Mio. 6,75 % Schuldverschreibungen
fällig am 24. August 2025**

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „Nachtrag“) gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die „Prospektverordnung“) in Verbindung mit dem Luxemburger Gesetz über Wertpapierprospekte und zur Umsetzung von Verordnung (EU) 2017/1129 vom 16. Juli 2019 in der jeweils gültigen Fassung (Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129; das „Luxemburger Prospektgesetz“) dar.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung des Wertpapierprospekts vom 15. Juni 2020 (der „**Prospekt**“), und muss in Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden. Die Emittentin hat bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „**CSSF**“) als zuständige Behörde nach dem Luxemburger Prospektgesetz, welches die Prospektverordnung implementiert, beantragt, diesen Nachtrag zu billigen und beantragt, dass eine Bescheinigung über die erfolgte Billigung, die bestätigt, dass der Nachtrag in Übereinstimmung mit dem Luxemburger Prospektgesetz erstellt wurde, an die zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), übermittelt wird (die „**Notifizierung**“), gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung. Dieser Nachtrag wurde von der CSSF gebilligt, bei dieser Behörde eingereicht und wird in elektronischer Form auf der Webseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und auf der Webseite der Emittentin (www.reconcept.de/ir) veröffentlicht.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die reconcept GmbH („reconcept“ oder die „Emittentin“) mit Sitz in Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, übernimmt die Verantwortung für die Angaben in diesem Nachtrag. Die Emittentin erklärt hiermit, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen, für die sie verantwortlich ist, nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und keine Auslassungen enthalten, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten. Begriffe, die im Prospekt definiert oder anderweitig zugeordnet sind, haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung. Dieser Nachtrag darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden. Der Nachtrag sollte nur in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden. Soweit zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in oder durch Bezugnahme auf den Prospekt eine Unstimmigkeit besteht, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang. Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag offenbarten Fälle gab es keinen weiteren wesentlichen neuen Faktor, keinen wesentlichen Fehler oder keine wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in den Prospekt aufgenommenen Informationen, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und hat der OneCrowd Securities GmbH bestätigt, dass der Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag, alle Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen enthält, die für die Emission und die Ausgabe und das Angebot der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind; dass die darin enthaltenen Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen in allen wesentlichen Belangen korrekt und vollständig sind und nicht irreführend sind; dass alle darin geäußerten Meinungen und Absichten in Bezug auf die Emittentin und die Schuldverschreibungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen; dass es keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung den Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag als Ganzes, oder eine dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in wesentlicher Hinsicht irreführend machen würde; und dass die Emittentin alle angemessenen Untersuchungen durchgeführt hat, um alle für die vorgenannten Zwecke wesentlichen Tatsachen festzustellen. Keine Person wurde ermächtigt, Informationen bekannt zu machen, die nicht im Prospekt oder in diesem Nachtrag enthalten sind oder nicht mit diesem übereinstimmen, oder andere Informationen, die im Zusammenhang mit der Emission geliefert werden, und wenn diese Informationen bekannt gegeben werden, dürfen sie nicht als von der Emittentin genehmigt angesehen werden. Soweit gesetzlich zulässig, ist weder OneCrowd Securities GmbH noch eine andere Person, die im Prospekt oder in diesem Nachtrag erwähnt wird, mit Ausnahme der Emittentin, für die Informationen verantwortlich, die im Prospekt oder diesem Nachtrag enthalten sind.

Folgende Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, können die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen, weshalb folgende Änderungen des Prospekts erfolgen:

- 1. Unter 2.4 b auf Seite 11 des Prospektes unter „Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot“ wird „das Bankhaus ICF Bank AG, Frankfurt am Main;“ ersatzlos gestrichen.**
- 2. Unter Ziffer 4.8 auf Seite 20 des Prospektes wird der erste Absatz wie folgt geändert:**
- 3. Unter Ziffer 10, Seite 54, § 3 a), rechte Spalte heißt es 6.75%.**
- 4. Unter Ziffer 4.10, Seite 21 werden die Hyperlinks durch folgende Kurzform-Hyperlinks ersetzt:
<https://tinyurl.com/testat2018> sowie
<https://tinyurl.com/testat2019>**

Die KAS BANK, mit Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main (nachfolgend auch „KAS Bank“) steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält die KAS Bank eine Vergütung, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat das vorgenannte Unternehmen auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Die Emittentin hat die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank mit Geschäftsanschrift Kaiserstraße 1, 60311 Frankfurt am Main (nachfolgend auch „ICF BANK“) zur Unterstützung bei der technischen Abwicklung der Kaufaufträge über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA beauftragt. Die Vergütung der Dienstleistungen von ICF BANK in Zusammenhang mit dem Angebot ist abhängig vom technischen Aufwand. Maximal wird ICF BANK eine Vergütung in Höhe von EUR 10.000,00 erhalten. Es findet keine Vertriebsleistung der ICF BANK statt.